

(A) Beginn: 15.06 Uhr

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen 119. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Ich begrüße insbesondere auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien.

Diese **außerplanmäßige Sitzung** während der Sommerpause findet im Einvernehmen aller drei Fraktionen statt, um nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts von Nordrhein-Westfalen vom 6. Juli 1999 zur 5%-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht eine eindeutige Rechtsgrundlage für die bevorstehende Kommunalwahl am 12. September 1999 zu schaffen.

Für die heutige Sitzung haben sich 28 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich möchte Ihnen ferner den Inhalt eines Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten an den Landtagspräsidenten mitteilen. Darin steht:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich am 2. Juli 1999 Herrn Staatssekretär Dipl.-Ing. Georg Wilhelm Adamowitsch zum Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt habe. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Mitteilung dem Landtag bekanntgeben würden."

Das habe ich hiermit getan. - Herr Adamowitsch, herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Beratung unserer heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe den einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4124

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Kollegen Professor Dammeyer für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 25 Jahren hat es im nordrhein-westfälischen Landtag keine Sondersitzung in der Sommerpause gegeben. Ich wünsche Ihnen allen frohe Ferien!

Daß wir heute eine Sondersitzung durchführen müssen, hat triftige Gründe. Der Verfassungsgerichtshof hat am 6. Juli in einem Organklageverfahren festgestellt, daß der Gesetzgeber seine Entscheidung, die 5%-Klausel bei kommunalen Wahlen beizubehalten, nicht ausreichend begründet hat.

In der Folge könnten auf der Grundlage dieser Entscheidung zahlreiche Wahlen an vielen Orten unseres Landes am 12. September in Wahlprüfungsverfahren unter Berufung auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes angefochten werden, wenn wir keine Konsequenzen ziehen würden. Das kann niemand wollen. Unsere kommunalen Vertretungen brauchen Rechts- und Planungssicherheit für ihre schwierige und anspruchsvolle Arbeit, die sie nach dem 12. September aufnehmen werden. Der Gesetzgeber muß also reagieren.

Wir respektieren die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und ziehen mit dem Gesetzentwurf die notwendigen Konsequenzen. Das tun wir fair und ohne Schikanen für die kleineren politischen Gruppierungen.

Das Gericht sagt bereits in dem ersten Satz seiner Leitsätze, daß Klauseln gerechtfertigt sind und daß sie auch für Vertretungen kommunaler Gebietskörperschaften gerechtfertigt sind.

Wir haben seinerzeit die Angelegenheit im Landtag sehr ausführlich erörtert. Wir haben vor den historischen Erfahrungen in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch angesichts der Festigung der kommunalen Demokratie und der steigenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am kommunalen Geschehen die Entscheidung getroffen, daß es in Nordrhein-Westfalen auch für die Kommunalwahlen eine 5%-Klausel geben sollte.

(C)

(D)

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

(A) Das Verfassungsgericht erwartet von uns, daß wir eine ausführliche Abwägung der Vor- und Nachteile, der Konsequenzen und der Erfahrungen in anderen Ländern vornehmen, wenn es eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht geben soll. Eine solche Abwägung hat der Landtag im Rahmen der von ihm erkannten Notwendigkeiten zwar durchgeführt - Reisen veranstaltet, Expertisen gelesen, Sachverständige befragt, Anhörungen durchgeführt, beraten und seine Argumente auch hier im Plenum und im Ausschuß vorgetragen -, aber offensichtlich eben nicht in einem solchen Ausmaß und mit solcher Präzision, daß sich davon auch der Verfassungsgerichtshof hätte überzeugen lassen können - jedenfalls nicht in der Kürze der Zeit, die zur Beratung zur Verfügung stand.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs stehen wir nun vor der Alternative, entweder den Wahltermin 12. September 1999 zu verschieben oder aber auf jede Klausel zu verzichten. Wir haben uns entschieden, daß die Wahlen am 12. September stattfinden sollen, und wir haben uns entschieden, auf jede Klausel zu verzichten. In diesem Sinne haben die drei Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht.

(B) Von der CDU-Fraktion höre ich nun, daß sie immer schon gegen Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht gewesen sei. Jeder weiß, daß das nicht der Fall ist.

(Zurufe von der CDU: Ho! Ho!)

Auch wenn einige in der CDU-Fraktion das gerne vergessen machen möchten, so haben sich doch viele CDU-Abgeordnete bei der abschließenden Abstimmung über die Beibehaltung der Sperrklausel der Stimme enthalten. Sie haben damit nichts anderes zum Ausdruck gebracht, als daß auch sie die Sperrklausel als richtig und sinnvoll empfanden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir heute den Wegfall von Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht beschließen, kommen wir natürlich nicht dazu, das Für und Wider ausführlich zu erörtern. Diese Abwägung ist offenbar das oberste Ziel des Verfassungsgerichtshofs, wie es auch in diesem Urteil zu erkennen ist; aber diese Abwägung können wir nicht mehr leisten. Weil jede Zahl zwischen 5 und 0 erneut einen hohen

Abwägungsprozeß erforderlich machen würde, (C) entscheiden wir uns für den einfachen Wegfall der Sperrklausel.

Angesichts der Tatsache, daß nach den Fristen, die das Kommunalwahlrecht bislang vorsieht, alle Anmeldungen von Bewerbungen und Listen in die Schulferien fallen würden, verlängern wir diese Frist ausdrücklich, obwohl das offenbar nicht einmal vom Verfassungsgerichtshof verlangt wird, der der Meinung ist, daß mit seiner Entscheidung und einer Konsequenz des Landtags zur Sperrklausel - zur Sperrklausel allein - die Wahlen vom 12. September 1999 zu sichern wären. Auch kleine Parteien und Gruppierungen können bis eine Woche nach Ende der Schulferien ihre Unterschriften beibringen und ihre Kandidaturen erfolgreich und formgerecht anmelden. Wir sind ihnen damit ganz erheblich entgegengekommen.

Wir sind freilich auch der Meinung, daß es einer Vielzahl kleiner Gruppierungen in den Parlamenten der Kommunen nicht bedarf. In der langen Geschichte der Sozialdemokratie war es immer oberstes Gebot, demokratische Strukturen zu schaffen, zu sichern und zu stärken. Das war auch auf kommunaler Ebene so. Ich erinnere daran, daß wir die Beteiligungsrechte der Bürger in den vergangenen Jahren kontinuierlich erheblich ausgeweitet haben. (D)

Bei den Wahlen am 12. September 1999 werden die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erstmals unmittelbar gewählt. Die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte werden künftig sowohl Chefs der Verwaltung als auch Vorsitzende des Rates sein. Erstmals ist es den 16jährigen möglich, an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Das haben wir auch gegen den erbitterten Widerstand der CDU-Fraktion beschlossen.

(Zuruf von der CDU: Das war auch richtig!)

Auch Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union können an den Kommunalwahlen teilnehmen. Wir haben also gerade zu den bevorstehenden Wahlen im September zu den Räten in Nordrhein-Westfalen die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, die Effektivität von Räten und Verwaltung erheblich ausgeweitet und wollen diese Diskussion nicht durch die Debatte über die 5%-Klausel verdecken lassen.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

(A) Die sozialdemokratische Partei ist die führende politische Kraft im Lande, und das wird sie bleiben,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Der Mann steht im Walde und pfeift!)

weil sich unsere Politik daran orientiert, was die Menschen wollen, was unsere Städte und Gemeinden liebens- und lebenswert macht und was uns allen eine gute Zukunft sichert. Das mag den Kollegen von der CDU nicht passen, aber es ist so.

Es wäre nicht notwendig gewesen, sich in der Sommerpause zu dieser Sondersitzung zusammenzufinden; denn die Terminplanung des Verfassungsgerichtshofs sah eine Entscheidung in der Sache erst für Anfang Dezember vor. Danach hätte man genau das tun können, was das Gericht als zentrale Forderung stellt, nämlich einen sorgfältigen Abwägungsprozeß mit zusätzlichen Anhörungen, Expertisen, ausführlichen Beratungen zum Abwägen des Für und Wider unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen mit unterschiedlichen Regelungen in verschiedenen deutschen Ländern vorzusehen. Das hätten wir ganz sicher auch mit der gebotenen Sorgfalt getan. Im übrigen werden wir mit der gebotenen Sorgfalt die Erfahrungen auswerten; die sich jetzt neu ergeben und ganz sicher zu Konsequenzen führen werden.

(B) Nun hat aber der Verfassungsgerichtshof in der mündlichen Verhandlung am 15. Juni erklärt, daß es den bisherigen Sachvortrag des Landtags noch nicht für ausreichend hielt. Das Gericht selbst hat konkrete Fragen an den Landtag gestellt, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Argumentation für die Beibehaltung der Sperrklausel zu präzisieren. In Zeitungen las ich, daß dies eine "goldene Brücke" genannt wurde. Diese Anregung des Gerichts hätte angenommen werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wird mit großer Berechtigung eine Diskussion darüber geführt, wie der Landtag vor dem Verfassungsgerichtshof in der mündlichen Verhandlung repräsentiert wurde. Ich spreche dem Landtagspräsidenten in dem Zusammenhang ausdrücklich das volle Vertrauen der SPD aus.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, das Verhalten der unmittelbar Beteiligten sorgfältig und umfassend zu analysieren

und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. (C)

In diesem Gesetzgebungsverfahren werden wir die Sperrklausel für die Kommunalwahlen fallengelassen, und zwar für die Wahlen für die Räte in den Gemeinden, Städten und Kreisen, für die Landschaftsversammlungen und für die Bezirksplanungsräte. Wir werden den Parteien und Gruppierungen Frist bis zum 6. August geben, ihre Vorschläge einzureichen.

Wir erfüllen damit die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs, um die Wahlen am 12. und 26. September zu sichern. Wir gehen davon aus, daß das die richtige Entscheidung für unser Land ist, auch wenn wir uns hier im Landtag in der Sommerpause so sehr kurzfristig haben treffen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dammeyer. - Das Wort hat Herr Kollege Meyer für die CDU-Fraktion.

Laurenz Meyer (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag ist hier heute aus der Ferienzeit zusammengekommen, um eine einzige Aufgabe wahrzunehmen: Er muß die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um die Kommunalwahl am 12. September sicherzustellen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs von vor einer Woche ist uns allen klar: Wir können jetzt nur die notwendigsten Reparaturarbeiten im - ich nenne es einmal so - "Hauruckverfahren" vornehmen. Die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs lassen angesichts des bestehenden Zeitdrucks keinen Spielraum. (D)

Diesen Zeitdruck - das will ich hier vorab ganz klar feststellen - hat uns eben nicht der Verfassungsgerichtshof des Landes eingebrockt. Daß wir heute im Rahmen einer Sondersitzung so kurz vor der Kommunalwahl so grundlegende Entscheidungen zu treffen haben, das haben wir ganz allein den beiden Regierungsfractionen des Landtags zu verdanken, SPD und GRÜNEN.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bei der Verabschiedung des Kommunalwahlgesetzes vom 30. Juni 1998 in bemerkenswert ignorant und überheblicher Weise über all das

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) hinweggesetzt, was ihnen der Verfassungsgerichtshof zum Thema 5%-Sperrklausel als Handlungsauftrag bereits 1994 aufgegeben hatte.

(Beifall bei der CDU)

Es war schon damals abzusehen, daß die 5%-Sperrklausel erneut vor dem Verfassungsgerichtshof landen würde. Es war ebenso abzusehen, daß der Verfassungsgerichtshof der Mehrheit dieses Landtages schlechte und unzureichende Arbeit bescheinigen würde. Die Beibehaltung der 5%-Sperrklausel auf der Grundlage einer so oberflächlichen Prüfung, wie Sie sie vorgenommen haben, vorbei an allen Prüfungskriterien, die der Verfassungsgerichtshof bestimmt hatte, konnte vor dem obersten Gericht des Landes keinen Bestand haben.

Wir haben Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bereits damals prophezeit, daß Sie eine erneute Schlappe vor dem Verfassungsgerichtshof riskieren. Wir haben auch davor gewarnt, daß diese Schlappe noch gefährlich kurz vor der Kommunalwahl 1999 eintreten könnte. Mein Kollege Britz hat damals wörtlich gesagt - ich zitiere aus dem Protokoll -:

- (B) "Die Anhörung dieser Sachverständigen hat aus unserer Sicht ergeben, daß erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Beibehaltung der 5%-Sperrklausel bestehen und der Landesgesetzgeber Gefahr läuft, daß kurz vor der nächsten Kommunalwahl das Verfassungsgericht des Landes diese Sperrklausel aufheben wird - mit all den daraus entstehenden Konsequenzen."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deutlicher konnte man es doch nicht sagen! Sie haben all diese Warnungen in den Wind geschlagen. Sie haben sich sehenden Auges über die Prüfaufträge des Verfassungsgerichtshofs hinweggesetzt. Sie haben sich ebenso sehenden Auges über die Aussagen der Sachverständigen in der Anhörung des Landtags zum Kommunalwahlgesetz hinweggesetzt. Insofern muß ich, da Sie, Herr Dammeyer, so kurz haben anklingen lassen, daß Sie Familien den Urlaub vermiest und Kosten für das Land und den Steuerzahler zu verantworten haben, sagen: Das haben Sie sich ganz allein zuzuschreiben; das haben Sie ganz allein zu verantworten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

(C) Ich will der Fairneß halber aus eigenem Wissen hinzufügen, daß die SPD-Kollegen, die jetzt aus dem Urlaub zurückkommen mußten und nicht der Fraktionsführung angehören, einem noch leid tun können, weil die Fraktionsführung dieses Verfahren mit Macht und unter Koalitions Gesichtspunkten durchgepeitscht hat.

(Beifall bei der CDU)

Für Sie als SPD stand von vornherein fest: Sie wollten die 5%-Sperrklausel nicht hinterfragen. Der Kollege Grevener hat hier für die SPD vorgetragen:

"Eine Absenkung der 5%-Sperrklausel ist nicht geboten. Da dieses System die Gewichtung der einzelnen Wählerstimmen nicht beeinträchtigt und sich dieses System über 50 Jahre bewährt hat, kann es für mich keinen Zweifel daran geben, daß diese Ausgestaltung des Kommunalwahlrechts in NRW verfassungskonform ist".

Noch deutlicher lassen sich Leichtfertigkeit und Arroganz der SPD in dieser Auseinandersetzung nicht beschreiben!

(Beifall bei der CDU)

(D) Die SPD hat ihre Entscheidung hier im Landtag in dieser Frage - und damit müssen Sie sich beschäftigen - schlicht nach einem einzigen Prinzip getroffen: Mehrheit ist Mehrheit. Der Verfassungsgerichtshof hat Sie ein erneutes Mal daran erinnert, daß dieses Land eben nicht Ihnen gehört, sondern den Bürgern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Machtdenken wurde hier gegen stärkere Bürgerorientierung gesetzt. Ich will aber auch daran erinnern, daß weder SPD noch GRÜNE sich in der Lage sahen, unserem Entschließungsantrag zu folgen. Wir hatten uns einmal mehr mit diesem Entschließungsantrag - den Sie ja nachlesen können und der anders ist, Herr Dammeyer, als Sie eben vorgetragen haben -

(Zustimmung bei der CDU)

für eine Reform des Wahlsystems hin zu einem System mit Kumulieren und Panaschieren, mit größeren Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürger ausgesprochen und in diesem Zusammenhang die Abschaffung der 5%-Sperrklausel vorgetragen.

(Beifall bei der CDU)

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) Wir wollten und wir wollen mehr Demokratie wagen und die Bürger an den politischen Entscheidungen in der Sache und in der Person mehr beteiligen. Aber es ist doch so: Ihre Fraktionsvorsitzenden, insbesondere in den großen Städten, hatten doch Angst davor, daß die Bürger in Zukunft stärker über die Zusammensetzung der Personen in den Räten entscheiden könnten und nicht die Parteidisziplin auf Ihren Parteitagen! Das war doch das ganze Geheimnis!

(Beifall bei der CDU)

Wir halten die Bürger in unserem Land für viel klüger, als manche Parteifunktionäre der SPD uns das glauben machen wollen.

(Hans Frey [SPD]: Deswegen werden wir auch wieder gewählt!)

Heute, nach der Ohrfeige durch den Verfassungsgerichtshof, findet offensichtlich nahezu jeder Geschmack an diesem System. Was ich da jetzt in den Zeitungen lese, ist wirklich ganz toll. Der Kollege Groth hat das übrigens schon hier im Plenum vorgetragen:

"Diese Weiterentwicklung"

- hat er gesagt; ich zitiere das einmal -

- (B) "des Kommunalwahlrechts in Richtung ... mehr Demokratie und Einflußmöglichkeiten ist leider gescheitert. Kumulieren und Panaschieren wird es in diesem Jahrtausend mit dieser SPD nicht mehr in NRW geben."

Herr Groth von den GRÜNEN!

"Gescheitert ist dieses Vorhaben an Bedenken und am Beharrungsvermögen unseres Koalitionspartners. Das tut mir leid."

(Ah! bei der CDU)

"Festgefahren in alten Parteidenkmustern, wird damit die Chance vertan, die Kommunalpolitik in den Gemeinden des Landes zu stärken."

Meine Damen und Herren, das hat nicht jemand von uns vorgetragen. Das hat Ihr Koalitionspartner Ihnen hier ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von SPD: Na und?)

Deswegen muß man zu den GRÜNEN nur sagen - Herr Appel, da hilft kein Schulterzucken -: Wenn

man so etwas so machtvoll vorträgt, dann muß man auch dazu stehen und so abstimmen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Man muß nicht den Bürgern sagen: "Wir sind für mehr Beteiligung", und hinterher den Schwanz einkneifen und aus Koalitionsräson mit der Koalition stimmen. Das ist es doch. Machen Sie doch endlich einmal ernst mit dem, was Sie draußen vortragen!

(Hans Frey [SPD]: Kommen Sie zur Sache!)

Und wer das alles vorträgt! Herr Ministerpräsident, wir sind ja nun beide von weit her aus dem Urlaub gekommen. Meine Mitarbeiter haben wirklich jedes Faxgerät bemüht, was noch zu finden war, um mich zu erreichen. Dann habe ich in einem der Zeitungsartikel gelesen, daß Sie, Herr Ministerpräsident, sich jetzt auch für Kumulieren und Panaschieren ausgesprochen haben.

(Lautes Lachen bei der CDU)

Wissen Sie was, Herr Ministerpräsident? Da Sie darüber öffentlich nachdenken: Wir werden Ihnen noch in dieser Legislaturperiode Gelegenheit geben

(Beifall bei der CDU)

- und zwar am kommenden Mittwoch bei der zweiten Lesung mit einem Entschließungsantrag, den die CDU-Fraktion einbringen wird -, darüber abzustimmen, noch in dieser Legislaturperiode für die nächste Kommunalwahl ein neues, angemessenes Wahlsystem für mehr Bürgerbeteiligung einzuführen, mit Kumulieren und Panaschieren. Wir wollen, daß das Innenministerium noch im September direkt nach der Kommunalwahl einen solchen Gesetzentwurf dem Landtag vorlegt. (D)

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Dieses Reden von Herrn Priggen in Interviews und von Herrn Ministerpräsident Clement in Interviews, und Herr Müntefering äußert sich in dieselbe Richtung: Da wollen wir doch einmal sehen, wie die SPD und die GRÜNEN am Mittwoch hier abstimmen werden!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben insgesamt - SPD und GRÜNE - mitgeholfen, den Landtag in diese Situation zu bringen, in der wir uns heute befinden. Da muß man sich schon fragen, wie man sich anmaßen kann, den

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) Gerichtshof des Landes zu kritisieren, weil er das Urteil gerade zu diesem Zeitpunkt gefällt hat.

Meine Damen und Herren, alles, was dann kommt, ob es den Landtagsdirektor oder den Landtagspräsidenten betrifft, ist nur Ablenken und Sündenböcke-Suchen für das, was Sie im letzten und vorletzten Jahr hier angerichtet haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben die Debatte über drei Jahre geschoben. Trotz wiederholten Nachfragens haben Sie immer wieder geschoben, und Sie wollten immer wieder Bedenkzeit, um über Kumulieren und Panaschieren nachdenken zu können. Deswegen ist das ganze Verfahren so geschleppt worden. Bei dem Verfahren, was Sie hier an den Tag gelegt haben, kommt es auf die letzten zwei Monate vom Dezember bis zum Februar fast gar nicht mehr an.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Gericht konnte sich, als es am 15. Juni die Frage an die Anwälte stellte, schlicht überhaupt nicht vorstellen, daß ein Landtag allen Ernstes mit den Aufträgen des Gerichtes von 1994 so umgegangen ist, wie Sie es hier getan haben. Das ist die ganze Wahrheit!

- (B) Deswegen glauben wir, daß wir heute, gerade auch mit den damit verbundenen Fristverkürzungen, nur die notwendigen Schritte machen, um dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs Rechnung zu tragen. Der Landtag muß seine Bereitschaft erklären, in Zukunft wirklich ein neues, auf mehr Bürgerbeteiligung ausgerichtetes System in Nordrhein-Westfalen zu installieren. Was andere Länder längst getan haben, die mehr Mut hatten, den Bürgern zuzutrauen, daß sie selbst eine Entscheidung treffen können, das müssen wir endlich auch tun. Deswegen dürfen wir hier nicht nur herumdoktern, sondern uns wirklich zu der Entscheidung stellen und klar Farbe bekennen. Die Kommunalwahlen müssen jetzt stattfinden. Aber dann muß ein neues, zukunftsorientiertes System für mehr Bürgerbeteiligung eingeführt werden.

(Anhaltend lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Meyer. - Das Wort hat der Kollege Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Roland Appel (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Meyer, bei Ihnen kann man wirklich den Eindruck gewinnen, Sie meinten, Sie müßten - weil Sie einen besonders langen Flug gehabt haben - besonders laut klatschen und weitschweifig überziehen.

(Oh-Rufe bei der CDU)

- Ich möchte versuchen, Sie etwas auf den Teppich zurückzuholen.

(Anhaltend Oh-Rufe bei der CDU)

Wir alle hier im Landtag haben uns den Zusammentritt aus diesem Anlaß sicherlich nicht gewünscht. Bei der heutigen Korrektur durch das Parlament - das muß man sagen - wird ein Fehler behoben, den dieses Parlament gemacht hat.

(Heinz Hardt [CDU]: "Dieses Parlament"? Die Mehrheit!)

- Ich habe nicht nur teilweise, Herr Meyer, sondern genau nachgelesen. Herr Meyer, Sie haben sich mit keinem einzigen Satz für die Abschaffung der 5%-Klausel ausgesprochen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern Sie haben sich genauso indirekt, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das in ihrem Programm stehen und wofür wir uns in den Koalitionsverhandlungen eingesetzt haben, für das Kumulieren und Panaschieren ausgesprochen. Aber als hier die entsprechende Debatte geführt wurde, haben Sie sich mit keiner einzigen Silbe zur aktiven Abschaffung der 5%-Klausel gemeldet. Das müssen wir doch einmal feststellen. Alles andere ist Theater.

(Abgeordneter Heinz Hardt [CDU] legt ein Papier auf das Rednerpult. - Unruhe bei der CDU)

- Herr Hardt, das hat Herr Kunzelmann in Berlin besser gemacht. Sie können das nicht so gut. Das kriegen Sie einfach nicht hin.

Das Parlament ist als Legislative die einzige Institution, die eine Korrektur vornehmen kann. Ich bin dafür, daß dieses Verfassungsorgan das auch leistet. Gestatten Sie, daß ich es an dem Punkt einmal so deutlich formuliere: Das ganze Geschreibe und Geschwätz, was Demokratie in diesem Zusammenhang kostet, halte ich schlichtweg für daneben. Demokratie bedeutet doch, daß die Gesetze vom Parlament gemacht und auch

(C)

(D)

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) korrigiert werden. Es gibt keinen Diktator oder sonst jemanden, der das für uns macht. Diese Kosten der Demokratie halte ich für gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Wenn man Fehler macht, soll man sie auch eingestehen. Wir sollten selber für Abhilfe sorgen. Für falsch halte ich es, Dritte zur Verantwortung zu ziehen oder diese lächerliche Kostendiskussion zu führen.

(Regina van Dinther [CDU]: Wir sind doch alle da!)

Was hat denn stattgefunden? - Die Entscheidung des Verfassungsgerichts gibt uns auf, die 5%-Klausel in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen und zu einer sogenannten Nulllösung zu kommen.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 5%-Klausel ist ein Relikt aus der Geschichte der Bundesrepublik, die auf der Grundlage der Verhältnisse der Befreiung Deutschlands vom Hitler-Faschismus und der NS-Diktatur gegründet worden ist. In den 50er Jahren hat diese 5%-Klausel eine wichtige Rolle gespielt, indem sie das Parteiensystem in der Bundesrepublik über viele Jahrzehnte hinweg im wesentlichen auf einen Klub von drei Parteien reduziert hat. Nach 50 Jahren Demokratie hat sich das ein Stück weiterentwickelt. Heute haben wir andere Verhältnisse.

Die Demokratie gewinnt ein Stück weit, wenn die 5%-Klausel vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden ist. Erst Anfang der 80er Jahre ist es den GRÜNEN auf Länder- und Bundesebene gelungen, das 3-Parteien-System, das es bis dahin gab, zu durchbrechen. Anschließend ist das auch in vielen Kommunen bundesweit gelungen.

Das müssen wir hier zunächst einmal anerkennen: Jawohl, wir sind für mehr Demokratie. Auch wenn es sich um einen Reparaturgesetzentwurf handelt, führen wir das aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zum politischen Hintergrund der Diskussion auf landesparlamentarischer oder kommunaler Ebene: Kollege Dammeyer hat bereits ausgeführt, daß wir es mit anderen Verhältnissen als in Landes- oder Bundesparlamenten zu tun haben. Das muß man differenziert sehen.

Dazu gehört auch, daß die Anwendung der 5%-Klausel zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Parlamente auf kommunaler Ebene im direkten Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern eine ganz andere Wertigkeit hat. Deswegen läßt sich auch kein direkter Vergleich mit den Verhältnissen auf Landes- oder Bundesebene anstellen und das in den gleichen Topf werfen.

Wir GRÜNE haben deswegen von Anfang an gesagt, daß wir es für richtiger hielten, weil es die eleganteste Möglichkeit wäre, die 5%-Hürde zu überwinden, indem man Kumulieren und Panaschieren einführt. Wir haben darüber verhandelt. Aber, Herr Meyer, wissen Sie: Wie Sie den Kollegen Groth hier zitieren, das ist wirklich billig. Sie haben das selbst mit Kohl, Genscher, Kinkel, und wie sie sonst noch hießen, 16 Jahre lang in Bonn praktiziert. Sie haben dort viel häufiger gegen Ihre eigene Überzeugung abgestimmt. Sie haben aus Koalitionsrason viel schlimmere Sachen gemacht, als wir das hier in offener Diskussion und im offenen Diskurs mit unserem Koalitionspartner vereinbart haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh-Rufe bei der CDU)

(D) Wir haben mit unserer Meinung noch nie hinter dem Berg gehalten. Das mache ich hier auch nicht. Manchmal ist es eben so, daß man lieber früher zum Zahnarzt geht, weil es - je länger man wartet - um so schmerzhafter ist. So ist das halt. Damit müssen wir heute umgehen. Das Urteil ist nicht angenehm. Aber wir müssen es vollziehen.

Herr Meyer, ich möchte Ihnen einmal etwas zu Ihrem Entschließungsantrag sagen, den Sie uns am Mittwoch vorlegen wollen: Betreiben Sie damit doch bitte keine Roßtäuscherei! Sie kündigen hier an, daß Sie am Mittwoch einen Entschließungsantrag zum Kumulieren und Panaschieren vorlegen wollen. Was wird denn in diesem Antrag stehen? Wird es dabei um eine echte Teilortswahl oder eine unechte Teilortswahl gehen? Können Sie diese Frage beantworten? - Wahrscheinlich nicht. Sie haben noch nicht in Baden-Württemberg gelebt und wissen nicht, daß beispielsweise die Repräsentanz von Teilorten, die eingemeindet worden sind, im Zusammenhang mit einer hochkomplizierten Wahlrechtsfrage steht, deren Beantwortung äußerst schwierig ist: Wahlbezirke müssen anders zuge-

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) schnitten werden, Listen neu aufgestellt werden. - Diese Sachverhalte sind alle sehr kompliziert, und man kann sie nicht im Hauruckverfahren erledigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann erwecken Sie hier nicht den Eindruck, als ob sich das am Mittwoch mal schnell machen ließe. Das ist nicht so!

Ich verspreche Ihnen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in der nächsten Legislaturperiode dafür streiten. Wir werden das - so hoffe ich - auch durchsetzen.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

Wir werden das durchsetzen! Sie werden das sehen! Sicher werden wir das durchsetzen.

(Weiterhin zahlreiche Zurufe von der CDU - Glocke)

Eine bessere Steilvorlage kann man doch gar nicht bekommen als dieses Urteil und den Rückenwind der demokratischen Diskussion.

Aber das hier mal so eben im Hauruckverfahren nebeneinander zu machen: Herr Meyer, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, daß Sie unterhaltbarer sind als Ihr Vorgänger. Sie machen mehr Klamauk, aber es ist nicht genügend Inhalt. Es reicht nicht aus, um hier zu bestehen!

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Herr Meyer, kommen wir doch ein bißchen runter. Wir haben das doch im Ältestenrat und andernorts alle gemeinsam verabredet.

Ich finde es im übrigen wirklich gut, daß alle Parteien dieses Parlamentes einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen, in dem wir die Nulllösung beschließen, indem wir sagen: weg mit der 5%-Klausel!

Und ich finde es gut, daß wir das nicht nur im Kommunalwahlrecht tun, sondern daß wir auch bei den Landschaftsversammlungen und den Bezirksplanungsräten durch die Änderung der Landschaftsverbandsordnung und durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes dafür sorgen, daß auch hier die 5%-Klausel entfällt und - was ich auch für richtig halte - daß wir die entsprechenden Paragraphen des Kommunalwahlgesetzes dort nicht ändern, wo sie es einer Partei, die mindestens 5 % bekommt, ermöglichen, auch einen Sitz in den entsprechenden Ausschüssen bzw. Bezirksvertretungen zu erhalten. Denn hätte man

auch dieses gestrichen, bedeutete dies nicht eine 5-, sondern eine 10%-Klausel für die einzelnen Teilbereiche. Das könnte nicht im Sinne des Urteils gewesen sein. (C)

Deswegen: Der gemeinsame Gesetzentwurf tut das Notwendige; er tut das Begründete; er tut das, was er machen konnte. Wir als Bündnisgrüne hätten uns natürlich mehr gewünscht. Wir werden im Landtagswahlkampf dafür streiten. Aber wir werden uns nicht dafür hergeben, hier Klamauk mitzumachen, sondern wir sollten - bescheiden aus dem Urlaub zurückgekommen - hier unsere Arbeit in zwei Tagen erledigen und uns dann an die entsprechenden Orte zurückbegeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Appel. - Das Wort hat der Innenminister, Herr Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 06.07.1999 gibt uns Veranlassung und Gelegenheit zur Überprüfung nicht nur des zwischenzeitlichen Erholungsstandes nach einigen Tagen Urlaub und der Stimmungslage - die mir auf allen Seiten ganz gut zu sein scheint -, sondern auch des wahlrechtlichen Sanierungsbedarfes. Das kostet - das muß man offen zugeben - ärgerlicherweise Zeit, das kostet Geld, und das kostet den einen oder anderen auch Nerven. (D)

Um so wichtiger ist, so denke ich, unsere gemeinsame Anstrengung,

- erstens den Wahltermin vom 12. September 1999 und damit die Wahlperiode zu halten; denn nur so weit reicht die Legitimation durch die Wähler,
- zweitens die rechtliche Unsicherheit aus 427 kommunalen Wahlen so weit zu bannen, wie das einem Gesetzgeber unter den strengen Augen des Verfassungsgerichts möglich ist, und
- drittens allen Wahlbeteiligten, also den Wahlvorschlagsträgern, den Wahlorganisatoren und den Wählern, die Folgen von Gesetzesänderungen so leicht und so klar wie möglich zu machen.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Der Gesetzentwurf von der Mitte des Landtages sieht den völligen Wegfall der Sperrklausel vor. Daraus ist - zumindest verfassungsrechtlich - nicht der Schluß zu ziehen, daß Sperrklauseln, die ja immerhin eine Einschränkung der Chancengleichheit der Parteien und der Wahlgleichheit bedeuten, grundsätzlich und restlos von Übel sind.

Der erste Leitsatz der Verfassungsgerichtshofsentscheidung lautet denn auch:

"Soweit die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen gefährdet ist, darf der Gesetzgeber sie durch eine Sperrklausel sichern."

Wie könnte der Verfassungsgerichtshof auch anders entscheiden angesichts der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Sperrklausel!

Die Verfassungsgerichtshofsentscheidung vom 6. Juli 1999 schließt nicht einmal eine Beibehaltung einer 5%-Klausel aus. Meine Damen und Herren, das wäre ja auch noch schöner angesichts des hier auch schon angesprochenen geschichtlichen Hintergrundes der 5%-Klausel aufgrund der Erfahrungen der Weimarer Republik! Das Gericht vertritt lediglich die Auffassung, der Landtag habe die Rechte der Antragsteller verletzt, weil er seine Entscheidung, die Sperrklausel weder aufzuheben noch abzumildern, nicht hinreichend begründet habe, und - so das Zitat - das sei noch dazu evident.

(B) Davon haben wir bei unseren Entscheidungen auszugehen. Bei der jetzigen Entscheidung hilft es deshalb im Augenblick nichts, sich der ausführlichen Debatten und der Anhörungsverfahren anläßlich des damaligen Antrags der CDU-Fraktion mit dem Titel "Mehr Demokratie wagen" in den Jahren 1996/1997 und vor allem im Verlauf der Behandlung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes unter Einbeziehung der Überprüfung der 5%-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht 1998 zu erinnern.

Der Innenminister - das war damals noch mein Amtsvorgänger, Franz-Josef Kniola - und das Innenministerium - haben im Laufe der Beratungen im Landtag mehrfach Stellung genommen - auch zu den Prüfaufträgen des Verfassungsgerichtshofes. Und der Innenminister hat sich bei seiner verfassungsrechtlichen Beurteilung von den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts leiten lassen, zumal der Entscheidungen von 1957 zur 5%-Klausel im Kommunalwahlrecht

in Nordrhein-Westfalen und der zusammenfassenden Bewertung des Bundesverfassungsgerichts für die Beurteilungskriterien in der Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit der Sperrklausel im Bundeswahlgesetz 1997. (C)

Mit der Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes wurde klargestellt, daß der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Arbeitsweise der Vertretungen nicht so lange warten muß, bis ein Notstand eingetreten ist, sondern daß er einen Notstand, der möglicherweise eintreten kann, von vornherein verhindern darf. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es in ähnlich strukturierten Kommunalverfassungen anderenorts zu Störungen gekommen ist.

Die damals vom Landtag angestellten Erwägungen und Abwägungen reichten dem Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 6. Juli 1999 allerdings nicht.

Der Gesetzgeber hat sich nach Auffassung unseres Verfassungsgerichtshofes nicht an die ihm vom Gericht in seinen beiden Entscheidungen von 1994 und 1995 gemachten - ich zitiere - "näheren Vorgaben" gehalten.

Das bringt den Gesetzgeber nun in ein Entscheidungsdilemma: Will er die Wahlperiode nicht verschieben, wozu nach meiner festen Überzeugung keine ausreichend tragfähigen Gründe bestehen, bleibt ihm schlicht keine Zeit, in einen vom Gericht eingeforderten Abwägungsprozeß und eine dann dem Gericht eventuell hinreichende Begründung einzusteigen. (D)

Das wäre bei dem Zeitplan, der dem Verfassungsgericht selber offenbar bis zum 15. Juni 1999 vorschwebte, anders gewesen; denn nach der bis dahin geäußerten Vorstellung des Gerichtes sollte die Kommunalwahl am 12. September 1999 ja mit der bisherigen Sperrklausel stattfinden und eine Entscheidung des Gerichtes erst Anfang Dezember ergehen.

Soll das Risiko einer Anfechtung irgendeiner der 427 kommunalen Wahlen in unserem Lande vermieden werden, bleibt nunmehr nichts anderes übrig, als die Sperrklausel gänzlich entfallen zu lassen.

Und, verehrter Herr Meyer, sich hier hinzustellen und so zu tun, als sei die CDU schon immer der Erfinder des Streichens der Sperrklausel gewesen,

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) wird - so glaube ich - der Wahrheit und der Geschichte des Parlamentes nicht ganz gerecht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich erinnere mich daran - da war ich noch nicht Innenminister -, wie hier 1998 entschieden worden ist. Ich meine mich daran zu erinnern, daß es in der damaligen Debatte und bei der Abstimmung zur 5%-Klausel zumindest auch Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion gegeben hat.

(Zurufe von der CDU)

Tun Sie also nicht so, als ob die CDU als eine große demokratische Partei in diesem Lande nicht auch aus der Geschichte Weimars gelernt habe und nicht auch erst langsam beginnt, in diesen Fragen umzudenken und zu anderen Ergebnissen zu kommen. Es ist nicht so, als hätten Sie von Anfang an immer die 5%-Klausel als entbehrlich dargestellt.

Der Verfassungsgerichtshof, meine Damen und Herren, hat in seiner Entscheidung zur Landschaftsverbandsordnung von 1995, die man in diesem Zusammenhang berücksichtigen muß, ausgeführt, die Entscheidung zur 5%-Klausel im Kommunalwahlrecht von 1994 habe auch Auswirkungen auf die Überprüfung der Sperrklauseln nach § 7 b Abs. 4 der Landschaftsverbandsordnung; die kommunalverfassungsrechtlichen Sperrklauseln - so heißt es dort - seien stets als Einheit verstanden worden.

(B) Ob nun Einheit als Uniformität verstanden werden muß, mag offenstehen, zumal die Gebietsgröße der Landschaftsverbände, ihre Funktionen und Arbeitsweisen durchaus unterschiedlich von denen der Kommunen sind. Dennoch erscheint es geboten, wegen des verfassungsgerichtlichen Risikos nun auch hier die Sperrklausel aufzuheben. Entsprechende Erwägungen führen dazu, auch die Sperrklausel in § 5 Abs. 8 des Landesplanungsgesetzes zur Bildung der Bezirksplanungsräte aufzuheben.

Was der Gesetzgeber jetzt - veranlaßt durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes - in den Wahlgesetzen ändert, geschieht, meine Damen und Herren, mitten in den Vorbereitungen der Wahlvorschlagsträger und der Organisatoren der Wahl in Kreisen und Gemeinden. Es betrifft auch manche Wählerdispositionen, zum Beispiel die des einen oder anderen Briefwählers.

(C) Wahlvorschlagsträger, die bisher nicht in den Vertretungen oder Parlamenten vertreten sind, wußten zwar schon immer, daß sie für die Wahlvorschläge in den Wahlbezirken zwischen fünf und 20 Unterstützungsunterschriften und für Wahlvorschläge für die Reservelisten zwischen fünf und 100 Unterstützungsunterschriften beibringen mußten. Es könnte aber sein, daß solche Gruppierungen mit dem Wegfall der Sperrklausel ihre Entscheidungen zur Wahlbeteiligung überdenken. Sie werden allerdings in Zukunft wie bisher vor Augen haben, daß sich durch die Zahl der Mandate in den jeweiligen Kommunen eine faktische Sperrklausel ergibt, die zwischen 1 und 5 % liegt.

Dennoch sieht der Gesetzentwurf vor, daß die Einreichungsfristen für Wahlvorschläge soweit wie nur irgend möglich, nämlich vom 26. Juli um elf Tage auf den 6. August 1999, aufgeschoben werden. Klar ist, daß damit der eingespielte Terminlauf der Wahlorgane und der Wahlvorschlagsträger landauf, landab zusammengestaucht wird. Auch etliche Wähler werden sich auf neue Termine, zum Beispiel zur Teilnahme an Briefwahlen, einstellen müssen. Wir sollten, meine Damen und Herren, das alles in Kauf nehmen und wirklich unser Äußerstes tun, um jedermann gleiche Beteiligungschancen an der Wahl einzuräumen.

(D) Die Verschiebung des eben genannten Termins vom 26. Juli auf den 6. August 1999 ist also das Ergebnis einer Abwägung der unterschiedlich betroffenen Interessen und Rechte. Sie geschieht, um die Durchführung der Kommunalwahl in jedem Fall rechtssicher zu machen.

Nach Abstimmung mit dem Ältestenrat habe ich inzwischen die Kommunen auf die voraussichtlichen Entscheidungen des Landtags vorbereitet. Sie informieren ihrerseits die Wahlvorschlagsträger und die Öffentlichkeit.

Anliegen der Landesregierung ist es, auf der Grundlage der Entscheidungen des Gesetzgebers zu einem Wahlgang in den Kommunen beizutragen, der allen Beteiligten Rechtssicherheit, Klarheit und Chancengleichheit bietet. Ich hoffe, daß dies zu einer breiten Wahlbeteiligung führt und damit zu einer nachdrücklichen Legitimierung der kommunalen Arbeit der vielen tausend dort politisch Tätigen, die das wahrlich verdient haben, meine Damen und Herren. Wenn das gelingt, dann hat sich auch unsere heutige Zusatzarbeit gelohnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

(C)

Wir stimmen ab über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/4124 an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend -**, an den **Ausschuß für Innere Verwaltung** und an den **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Überweisung einstimmig **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß sich im Anschluß an diese Plenarsitzung der Ausschuß für Kommunalpolitik, der Ausschuß für Innere Verwaltung und der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zu einer gemeinsamen Sitzung in Raum E 3 A 02 treffen werden.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum zur **nächsten Sitzung** für Mittwoch, 14. Juli 1999, 10.00 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

(B)

(D)

Schluß: 15.52 Uhr

14. Juli 1999/Ausgegeben: 15. Juli 1999

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.